

1 Schul- und Hausordnung

Für eine gute Arbeits- und Lernatmosphäre sind für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft am LÖWENROT-Gymnasium folgende Grundprinzipien unverzichtbar:

Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Achtsamkeit und Ordnung

Daraus ergeben sich folgende Regeln im Lebensraum Schule:

1. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen.
2. Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die Innen- und Außenbereiche der Schule sauber zu halten, insbesondere die Klassenräume.
3. Lärmen und Umhertoben innerhalb des Schulgebäudes sind untersagt.
4. Alles, was die Gesundheit Anderer gefährdet, ist untersagt.
5. Für alle Schüler*innen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend. Dieser darf lediglich am Sitzplatz im Unterrichtsraum und beim Mittagessen abgelegt werden. Es ist gestattet, den Mund-Nasen-Schutz auch während des Unterrichts zu tragen. Dies gilt entsprechend für alle am Schulleben Beteiligten und Besucher. Bei Zuwiderhandlung bzw. Verweigerung muss der/die entsprechende Schüler*in umgehend von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
6. Das Ballspielen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit schuleigenen Bällen erlaubt.
7. Auf dem Schulhof ist die Benutzung von Fahrzeugen jeder Art verboten. Fahrräder sind im dafür vorgesehenen Bereich abzustellen. Die Zugänge zum Schulgelände sind als Zufahrtswege für Feuerwehr und Rettungswagen freizuhalten.
8. Die Oberbekleidung besteht aus Teilen der Schulkleidung und ist im gesamten Schulgebäude (Schulhaus und Turnhalle) von Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr bis Unterrichtsende um 16:00 Uhr bzw. 13:40 Uhr **verpflichtend** zu tragen. Mützen und Kappen auf dem Kopf sind im Unterricht und beim Mittagessen nicht gestattet.
9. Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausschließlich zu Unterrichtszwecken erlaubt. In Notfällen steht das Telefon im Schulsekretariat zur Verfügung. Sämtliche elektronischen Geräte müssen stummgeschaltet sein. Die Benutzung der Corona-Warn-App ist ausdrücklich erlaubt.
10. Das Fotografieren und Filmen ohne vorherige Genehmigung sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude untersagt.
11. Rauchen, das Mitbringen und der Genuss von Alkohol, Energy Drinks und von anderen Drogen sind verboten.
12. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände jeder Art ist verboten.
13. Für vorsätzliche und grob fahrlässige Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie die Entwendung von Eigentum haftet der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte. Eine Haftung der Schulträger für fremdes Eigentum ist ausgeschlossen.
14. Die Fachräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
15. Aushänge bedürfen einer vorherigen Genehmigung der Schulleitung.
16. Gastbesuche, insbesondere von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen, sind schriftlich, mindestens 48 Stunden im Voraus über info@loewenrot-gymnasium.de über das Sekretariat anzumelden und von der Schulleitung zu genehmigen. Während der Corona-Pandemie ist davon jedoch generell abzusehen.

Anwesenheit/Teilnahme

1. Jede Schüler*in ist zu regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme an den verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet. Die Schule muss bei Abwesenheit sofort informiert werden (hierzu soll vorrangig das entsprechende Formular auf unserer Schulhomepage verwendet werden).
2. Erkrankt eine Schüler*in während der Unterrichtszeit, so hat sie/er sich von der Lehrkraft vom Unterricht befreien zu lassen und im Sekretariat abzumelden.
3. Die Entschuldigung hat unter Verwendung des entsprechenden schulischen Formulars schriftlich zu erfolgen und muss unter Angabe des Zeitraums der Verhinderung und einer Begründung am Tag der

LÖWENROT GYMNASIUM

Rückkehr unverzüglich dem Sekretariat vorgelegt werden (= endgültige Entschuldigung). Im Falle eines Arztbesuchs oder auf Verlangen des Klassenlehrers ist ein ärztliches Attest beizufügen.

4. Das Entschuldigungsverfahren gilt sowohl für den Präsenz- als auch den Fernunterricht.
5. Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg, die einen Arztbesuch erforderlich machen, sind umgehend im Sekretariat zu melden.
6. Kann eine vorhersehbare Terminverpflichtung einer Schüler*in nicht in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden, so ist in jedem Fall mindestens 14 Tage im Voraus eine Beurlaubung zu beantragen. Zuständig für die Beurlaubung sind:
 - für eine Unterrichtsstunde die betreffenden Fachlehrer*innen
 - für bis zu einem halben Unterrichtstag, der nicht direkt vor oder nach den Ferien liegt, die Klassenlehrer*innen bzw. die Tutoren*innen.
 - in allen anderen Fällen nur die Schulleitung. Bei Klausuren in der Kursstufe ist für die Beurlaubung die Zustimmung der Kurslehrer*innen notwendig.
7. Bei versäumten Klassenarbeiten legen die Fachlehrer*innen den Nachholtermin fest.
8. Meldepflichtige Krankheiten sind der Schule umgehend mitzuteilen.

Verhalten während der Unterrichtszeit

1. Ist eine Klasse bzw. ein Kurs nach Beginn der Unterrichtszeit ohne Lehrkraft, müssen die Klassen- bzw. Kurssprecher*innen nach 5 Minuten das Sekretariat verständigen.
2. Handlungen, die den Unterricht stören, sind generell zu unterlassen.
3. Der Unterrichtsraum ist nach jeder Unterrichtsstunde besenrein zu verlassen.

Verhalten während der Pausen

1. Fachräume sind außerhalb der Unterrichtszeiten geschlossen, die Klassenzimmer stehen der jeweiligen Klasse zur Verfügung.
2. Generell halten sich die Schüler*innen in ihrem Klassenzimmer bzw. den für sie vorgesehenen Pausenbereichen auf. Flure und Aulabereich sollen nur bei Raumwechsel bzw. zum Mittagessen aufgesucht werden.
3. Unter Pandemie-Bedingungen darf der Flurbereich vor dem Lehrerzimmer nicht mehr zur Besprechung von Angelegenheiten mit den Lehrkräften aufgesucht werden. Als Kommunikationsmittel und zur Terminvereinbarung sind E-Mails zu bevorzugen.
4. Das Sekretariat bietet während der Corona-Pandemie keine expliziten Sprechstunden. In Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft können die Schüler*innen das Sekretariat während der Unterrichtszeit aufsuchen. Der Briefkasten am Sekretariat steht weiterhin für Post zur Verfügung.
5. Die Aufenthaltsbereiche der Kursstufen 1 und 2 stehen ausschließlich diesen zur Verfügung und sind von ihnen sauber zu halten.

Geltungsbereich und Gültigkeit

Die Schul- und Hausordnung gilt so lange, bis sie in Teilen durch besondere Ankündigung modifiziert oder durch eine neue Version ersetzt wird.

Stand: Sep. 2020

Die Geschäftsleitung

Die Schulleitung

LÖWENROT GYMNASIUM

Schulvereinbarung

Das LÖWENROT- Gymnasium ist nicht nur ein Ort des gemeinsamen Lernens, sondern auch ein Ort der Begegnungen. Um ein partnerschaftliches schulisches Zusammenleben zu gewährleisten, müssen neben der Schul- und Hausordnung bestimmte Richtlinien anerkannt werden.

1. Schulkleidung, Mundschutz

An Schultagen sowie bei Schulveranstaltungen sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die schuleigene Oberbekleidung und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2. Verhalten im Bus

Für die Fahrten im Schulbus sind ein rücksichtsvoller Umgang miteinander und das Einhalten der Sicherheitsmaßnahmen unverzichtbar. Eventuelle Anweisungen der Busfahrer*in sind unbedingt zu befolgen. Ein Mund-Nasen-Schutz muss an den Haltestellen und während der gesamten Fahrt von allen Insassen getragen werden.

3. Umgang mit geliehenen Lehrmitteln

Schulbücher und sonstige geliehene Lehrmittel sind Eigentum des LÖWENROT-Gymnasium.

Mit der Annahme der Schulbücher sind die Ausleihenden verpflichtet, die Bücher einzubinden, ihren Namen einzutragen und sorgfältig damit umzugehen. Die ausgeliehenen Bücher sind auf Schäden und Verschmutzungen zu kontrollieren und binnen 14 Tagen ab Verleih bei der Buchverwaltung zu melden. Verlorene oder durch den Ausleihenden beschädigte und dadurch nicht mehr verwendbare Bücher werden bei Abgabe in Rechnung gestellt.

4. Homepage und Spickzettel

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit stellen wir unsere Schulveranstaltungen in Text und Bild auf unserer Homepage www.loewenrot-gymnasium.de über den *Spickzettel* sowie in Printmedien (außerschulische Zeitungen, Schülerzeitung) vor. Wir gehen bei unseren Schülerinnen und Schülern von einem grundsätzlichen Einverständnis zur Veröffentlichung aus, welches im Rahmen des Schulvertragsabschlusses erklärt wurde. Ein eventueller Widerspruch muss von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber in schriftlicher Form erklärt werden.

Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Schul- und Hausordnung sowie die Schulvereinbarung werden im Interesse der Schulgemeinschaft Ordnungsmaßnahmen ergriffen, die bis zum Schulausschluss führen können.

Mit meiner Unterschrift bestätige, dass ich die Schul- und Hausordnung und die Richtlinien der Schulvereinbarung akzeptiere.

Vorname, Name

Ort, Datum

Unterschrift

Wir bestätigen die Unterschrift unserer Tochter/unsere Sohnes. Wir werden sie/ihn zur Erfüllung dieser Verpflichtungen anhalten und sehen unsere erzieherische Tätigkeit in enger Verbindung mit der Schule.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r